

Abteilung 1.1 - Geschäftsstelle des Gemeinderates
Sachbearbeiter(in): Brigitte Maute
13.10.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	25.11.2015
Gemeinderat (öffentlich)	16.12.2015

Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Stadträtin Sibylle Schumacher

Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Frau Sibylle Schumacher aus dem Gemeinderat liegen vor.

Begründung:

Gemäß § 31 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 16 Absatz 1 GemO kann ein Mitglied sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigen Gründen verlangen. Ein wichtiger Grund liegt gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 GemO vor, wenn der Bürger/die Bürgerin 10 Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat. Frau Schumacher gehört dem Gemeinderat seit September 2004 an.

Die Voraussetzungen liegen also vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Zuständigkeit:

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat (§ 16 Absatz 2 GemO). Es erfolgt eine Vorberatung im KSV gemäß § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung.

Anlage:

Antrag von Stadträtin Schumacher vom 28.09.2015